

# Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG<sup>(i)</sup>

Bundesrat  
Stand 21.06.2017

## Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

**Mag. Daniela Gruber-Pruner**

### EINKOMMENSKATEGORIE<sup>(i)</sup>

für das Jahr 2015: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)

2016: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)

2017: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)

### LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1<sup>(i)</sup>

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile<sup>(i)</sup> erzielt, wird dies durch \* gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

### SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2<sup>(i)</sup>

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a <sup>(i)</sup>	Österreichische Kinderfreunde	Angestellte

### LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3<sup>(i)</sup>

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Kinderfreunde Donaustadt	Vorsitzende
SPÖ Donaustadt	Mitglied des Präsidiums
Kinderfreunde Wien	Mitglied des erweiterten Landesvorstandes (bis 23.10.2016)
Netzwerk Kinderrechte Österreich	Mitglied des Leitungsteams
Kinderfreunde Wien	Stellvertretende Landesvorsitzende

<sup>(i)</sup> Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)